

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16. Oktober 2018

Es waren 39 Zuhörerinnen und Zuhörer anwesend.

10.1 Fragestunde

a) Happenbach; Hauptstraße; Lärmbelästigungen, Straßenbelag, Geschwindigkeit

Ein Bürger erklärte, er und andere hätten ein Schreiben verfasst, das er mit Anlagen an die Verwaltung geschickt habe. Dies sei in den heutigen Unterlagen nicht enthalten. In den Schreiben gehe es darum, dass die Verkehrsbelastung in der Hauptstraße unerträglich sei. Es gebe Lärmbelästigungen, es werde zu schnell gefahren und es gebe an verschiedenen Gebäuden Schäden.

Der Vorsitzende antwortete, es sei vorgesehen gewesen, das Thema unter „Verschiedenes“ in der öffentlichen Tagesordnung anzusprechen. Er habe bereits reagiert und zum wiederholten Male das Landratsamt Heilbronn und das Regierungspräsidium Stuttgart angeschrieben, um die Ziele Geschwindigkeitsbeschränkung und Fahrbahnsanierung in der Hauptstraße in Happenbach zu erreichen.

Auf weitere Nachfrage antwortete der Vorsitzende, dass die Gemeinde nicht die Straßenverkehrsbehörde sei. Es sei der Landkreis zuständig. Die Gemeinde werde weiterhin die zuständigen Behörden zum Handeln auffordern.

Weiterhin wird nachgehakt, dass es in anderen Landkreisen Straßen gebe, in denen wegen Straßenschäden Tempo 30 angeordnet werde. Es wurde nachgefragt, warum dies hier nicht so sei. Der Vorsitzende antwortete, die Gemeinde könne diese Frage nicht beantworten, da der Landkreis zuständig sei und solche Entscheidungen treffe.

b) Kriegerdenkmal; Sanierung

Ein Zuhörer fragte nach, wie es mit der Sanierung des Kriegerdenkmals aussehe. Er habe hier bereits nachgefragt. Der Vorsitzende antwortete, es werde im Haushaltsplan 2019 ein Betrag für die Sanierung angesetzt. Im Rahmen der Etatdiskussion werde dann entschieden, wie weiter verfahren werde. Auf Nachfrage bezüglich einer E-Mail antwortete der Vorsitzende, er werde diese noch versenden.

c) Happenbach; Wasserentnahmestelle

Ein Zuhörer regte an, zu regeln, dass an der Wasserentnahmestelle in Happenbach nur Einheimische Wasser entnehmen dürfen. Es seien in diesen trockenen Sommermonaten viele Auswärtige dort gewesen. Es müsste auch Regelungen zur Mengenbegrenzung geben. Der Vorsitzende sicherte eine Überprüfung zu.

d) Happenbach; Hauptstraße; Verkehrssituation

Ein Bürger appellierte nochmals an den Gemeinderat und den Bürgermeister, wegen des Lärms, des Straßenzustands und der Geschwindigkeit auf der Hauptstraße auf die Landesbehörden Druck auszuüben.

10.2 Erschließung „Ortsmitte Happenbach – südlich der Hauptstraße“;

a) Vorstellung der Planung

b) Baubeschluss

Für den Bereich „Ortsmitte Happenbach - südlich der Hauptstraße“ liegt ein seit 7. Juni 2002 rechtskräftiger Bebauungsplan vor. Das Umlegungsverfahren hierzu wurde mit Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit und Inkrafttreten des Umlegungsplans am 20. Juli 2018 ebenfalls rechtskräftig. In der Sitzung vom 18. September 2018 hatte der Gemeinderat die Vergabe der Erschließungsplanung an das Büro Rauschmaier Ingenieure GmbH aus Bietigheim-Bissingen beschlossen. Das Büro Rauschmaier Ingenieure GmbH erarbeitete inzwischen eine Planung und stellte diese in der Sitzung vor. Die Kostenberechnung beläuft sich auf 1.294.000 €. Im Haushaltsplan für das Jahr 2018 stehen für die Maßnahme insgesamt in Höhe von 1.209.000 € zur Verfügung. Die restlichen Mittel werden im Rahmen des ersten Nachtrags 2018 finanziert.

Das Gremium nahm von der Planung zustimmend Kenntnis. Es wurde beschlossen, das Baugebiet „Ortsmitte Happenbach – südlich der Hauptstraße“ zu erschließen. Weiter wurde beschlossen, die Erschließungsarbeiten öffentlich auszuschreiben, die Verwaltung wurde in Zusammenarbeit mit dem Büro Rauschmaier Ingenieure GmbH aus Bietigheim-Bissingen mit dem weiteren Verfahren beauftragt.

10.3 Bebauungsplan „Gottlieb-Härle-Straße Ost“; Aufstellungsbeschluss

Im Planungsbereich befinden sich bebaute, großflächige Grundstücke mit älteren, zum Teil landwirtschaftlich genutzten Gebäuden. Anlass für diesen Aufstellungsbeschluss ist ein Baugesuch für ein Achtfamilienhaus am Ende der Gottlieb-Härle-Straße. Die geplante Tiefgarage ist mit der Ausfahrt über eine als Fußweg gewidmete Verkehrsfläche vorgesehen. Außerdem ist die Fläche als Mischgebiet (ehemalige landwirtschaftliche Hofstelle) ausgewiesen, geplant ist aber ein reines Wohngebäude. Da die Gottlieb-Härle-Straße im Zuge von Kanalsanierungsmaßnahmen eventuell neugestaltet werden sollte, muss auch über die Gestaltung der Verkehrsfläche (Sackgasse mit fehlender Wendemöglichkeit) nachgedacht werden. Bezüglich der steilen Hangböschung (ehemaliger Hohlweg in die Feldflur) mit ihrem alten Baumbestand müssen ebenfalls Entscheidungen getroffen werden, da diese einen Teil der Ortsrandeingrünung bildeten. Außerdem soll überlegt werden, ob eine maßvolle Verdichtung möglich ist. Das Bebauungsplanverfahren soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 Ziffer 1 BauGB (Neuaufstellung des Bebauungsplans der Innenentwicklung bis 20.000 m² anrechenbarer Grundfläche) durchgeführt werden. Er dient der Wiedernutzbarmachung von Flächen und der Nachverdichtung. Die Voraussetzungen hierfür liegen vor. Auf die frühzeitige Beteiligung soll verzichtet werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst den gesamten hinteren Teil der Gottlieb-Härle-Straße, denn auch gegenüber ist das Haus 19 baufällig und wird wohl abgebrochen werden. Da die Straße auf absehbare Zeit aufgrund der Biotopeigenschaft des anschließenden Hohlweges nicht nach Osten erweitert werden kann, werden auch die Verkehrsflächen zur Neuordnung mit einbezogen. Maßgebend ist der Lageplan. Vorgesehen ist, die Flurstücke 7107/1, 7107/2, 8024 und 8023/1 und Teilflächen von 7993 und 7105 einzubeziehen.

Der Gemeinderat fasste den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Gottlieb-Härle-Straße Ost“. Maßgebend für den Geltungsbereich ist der dem Gemeinderat vorgelegte Abgrenzungsplan. Ziel des Bebauungsplans ist es zu prüfen, wie eine ortsverträgliche Wohnbebauung insbesondere auch durch die Gestaltung der Verkehrsfläche geformt werden kann.

Weiter wurde beschlossen, auf eine frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zu verzichten und den Beschluss öffentlich bekanntzumachen. Die Verwaltung wurde in Zusammenarbeit mit dem Büro Rauschmaier Ingenieure GmbH mit dem weiteren Verfahren beauftragt.

10.4 Kinderbetreuung; Fortschreibung der Bedarfsplanung

Der Ausschuss „Kinderbetreuung“ hatte sich in seiner öffentlichen Sitzung vom 18. September 2018 vorbereitend mit der Bedarfsplanung befasst. Die Bedarfsplanung ist jährlich durchzuführen und dient dazu, im Bereich der Kinderbetreuung zu überprüfen, welcher Bedarf für welche Angebotsformen besteht. Diese jährlichen Bedarfsplanungen sind an das Landratsamt zu melden, das die Ergebnisse dann zusammenstellt. Laut Schreiben des Landratsamts Heilbronn vom 22. August 2018 wird in den aktuellsten Vorausberechnungen des Statistischen Bundesamts und des Landesamts davon ausgegangen, dass im Landkreis Heilbronn bis zum Jahr 2025 die Anzahl der Null- bis sechsjährigen um fast 20% ansteigen wird. Die Verwaltung geht davon aus, dass der Anstieg in der Gemeinde Abstatt ähnlich erfolgen wird.

Dem Gremium wurden die für die Bedarfsplanung grundlegenden Zahlen vom 30. August 2018 vorgelegt. Dem Gremium war außerdem eine Variante der Bedarfsplanung vorgelegt worden, die davon ausgeht, dass künftig in der Kindertagesstätte „Hinter der Kirche“ nur noch Kinder im Alter von über drei Jahren ganztags betreut werden.

Ursprünglich war die Verwaltung davon ausgegangen, dass die Reduzierung der Ganztagsöffnungszeiten von 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr auf 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr für Abstatter Kinder dazu führen werde, dass für die Einrichtungen neue Betriebserlaubnisse beantragt werden müssen. Ein Telefonat mit der zuständigen Behörde, dem Kommunalverband für Jugend und Soziales, Landesjugendamt, stellte nun klar, dass dies nicht der Fall ist. Solange die Angebotsform, also die Ganztagesbetreuung, beibehalten werde, müsse kein neuer Antrag auf Betriebserlaubnis gestellt werden. Vielmehr liege es in der Verantwortung des Trägers, die entsprechenden, insbesondere personellen, Faktoren anzupassen.

Bezüglich der Kindertagesstätte „Hinter der Kirche“ sei festzustellen, dass diese Einrichtung ursprünglich als zweigruppiger Kindergarten gebaut worden sei. Die Probleme bei der Personalsituation werden von den dort Beschäftigten immer wieder auf die beengte räumliche Situation zurückgeführt. Es müssten alle Bereiche multifunktional genutzt werden. Es könne nur erschwert eine altersspezifische pädagogische Arbeit umgesetzt werden. Die Außenanlagen seien ursprünglich auf Kinder im Alter von über drei Jahren ausgerichtet gewesen und seien bestmöglich für die Nutzung durch Kinder unter drei Jahre angepasst worden. Wenn in der Kindertagesstätte nicht mehr wie derzeit drei Gruppen, zwei für Kinder unter drei Jahren und eine Gruppe für über drei Jahren, untergebracht werden, würde sich die räumliche Situation dort entspannen. Eine solche Lösung hätte allerdings zur Folge, dass für die neue Kindertagesstätte „Ortsmitte“ eine Betriebserlaubnis für vier Ganztages-Kleinkindgruppen eingeholt werden müsste.

Die Hauptamtsleiterin führte weiter aus, dass das Ergebnis der Bestandsaufnahme für die Kindergärten zeige, dass in den Regelgruppen insgesamt gesehen zum Ende des Kindergartenjahres 2018/2019 20 überzählige Plätze vorhanden seien. In den Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit fehlen zum Ende des Kindergartenjahres 2018/2019 drei Plätze. Diese Kinder könnten entweder zum dritten Geburtstag in eine Regelgruppe aufgenommen werden oder aber mit Schuljahresbeginn 2019 dann einen VÖ Platz erhalten.

Im Kindergarten „Landgraben“ werden seit dem 1. September 2016 wieder vier Gruppen betrieben. Im „Landgraben“ sind derzeit zwei Regelgruppen, eine Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit und eine Gruppe mit gemischten Öffnungszeiten von VÖ und ganztags untergebracht.

Die Ganztagszeit im „Landgraben“ soll baldmöglichst auf die Zahl von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr umgestellt werden. Hierzu müssten eine geringe Anzahl von Kindern umgesetzt werden. Dies sei allerdings erst möglich, wenn eine neue Ganztagesgruppe für Kinder über drei Jahren in Betrieb gehe, was erst nach Fertigstellung der neuen Kindertagesstätte „Ortsmitte“ möglich sei.

Derzeit sind für Abstatter Kinder im Alter von drei Jahren bis Schuleintritt 50 Ganztagesplätze vorhanden (20 in der Kindertagesstätte „PanaMa“, 20 in der Kindertagesstätte „Hinter der Kirche“, 10 im Kindergarten „Landgraben“).

Weitere 20 Ganztagesplätze mit Öffnungszeiten von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr für Kinder dieser Altersgruppe würden mit Fertigstellung der neuen Kindertagesstätte „Ortsmitte“ zur Verfügung stehen, unter der Voraussetzung, dass genügend Personal eingestellt werden könne. Die Personalsituation im Bereich der pädagogischen Fachkräfte sei in der Region derzeit sehr angespannt. Jeder, der am Wochenende einen Blick auf die Stellenanzeigen in der Heilbronner Stimme werfe, könne dies nachvollziehen. Insbesondere sei die Gemeinde noch auf der Suche nach Zweitkräften.

Die neue Ganztagesgruppe für Kinder im Alter von über drei Jahren werde benötigt, da derzeit trotz Nachbesetzung der Schulabgängerplätze zwei Kinder auch nach ihrem dritten Geburtstag noch in Gruppen für Kinder unter drei Jahren betreut werden. Rechtlich ist dies bis zum vierten Geburtstag möglich.

Diese Zahl werde sich monatlich erhöhen. Des Weiteren werde nach heutigem Stand im Juli 2019 das erste Kind vier Jahre alt, für das ohne eine neue Gruppe kein ü3-Ganztagesplatz zur Verfügung stehe und das dann rechtlich nicht mehr in der unter Dreijährigen Gruppe verbleiben dürfe.

Im April 2019 können ohne die neue Ganztagsgruppe für Kinder über drei Jahren die ersten Kinder im Alter von unter drei Jahren nicht aufgenommen werden, weil ihre Plätze von Kindern über drei Jahren blockiert werden.

Ein Wechsel der zehn Ganztageskinder, die derzeit im „Landgraben“ untergebracht sind, in die neue Ganztagsgruppe sei nicht möglich, da die Ganztagesplätze dann wieder bis zum letzten Platz ausgereizt wären und keinerlei Reserve zur Verfügung stehen würde.

Die Räume des ehemaligen Kindergartens „Goldschmiedstraße“ sollten auf Sicht der nächsten fünf Jahre für die Kinderbetreuung noch verfügbar sein. Diese Räume der Gemeinde seien für den Zweck der Kinderbetreuung grundsätzlich geeignet.

Der Ausschuss „Kinderbetreuung“ habe auch beschlossen, eine Kinderkrippe mit verlängerten Öffnungszeiten von sechs Stunden täglich einzuführen. Auch hier müsste zunächst einmal das Personal gefunden werden. Die Verwaltung geht nicht davon aus, dass dies vor September 2019 der Fall sein wird. Bei Einführung eines solchen Angebots sollte möglichst die ehemalige Pfarrwohnung nach Begutachtung durch die zuständigen Stellen weiter für die Kinderbetreuung genutzt werden.

Zur Ganztagesbetreuung von Kinder unter drei Jahren sei zu sagen, dass rein statistisch für die Zahl der Kinder einer Gemeinde im Alter von ein bis drei Jahren 35% an Ganztagesplätzen zur Verfügung stehen sollten. Je nach Jahrgängen, die man zusammenfasst, wären dies in der Gemeinde Abstatt zwischen 28 und 35 Plätzen. Tatsächlich stehen derzeit 30 Plätze für die Ganztagesbetreuung für die Kinder unter drei Jahren zur Verfügung, was diesem Durchschnittswert entspricht.

Eine längere Nutzung der Räume in der Rathausstraße 27 sowohl im Hinblick auf verlängerte Öffnungszeiten für Kinder unter drei Jahren als auch im Hinblick auf das Baugebiet „Innere Hofäcker I+II“ und weitere geplante Baugebiete sollte in den nächsten Monaten geprüft werden, da mit einem weiteren Anstieg der Kinderzahlen durch die Bautätigkeiten zu rechnen sei.

In der Kindertagesstätte „PanaMa“ seien derzeit sechs Gruppen für Kinder von Betriebsangehörigen der Bosch-Firmengruppe in Betrieb, davon seit 1. Mai 2017 zwei Kleinkindgruppen und vier altersgemischte Gruppen. Außerdem gibt es für die Bosch-Kinder zehn Plätze für Kinder unter drei Jahren, in der Rathausstraße 27 bzw. Kindertagesstätte „Ortsmitte“ und zehn Plätze für Kinder unter drei Jahren in der Rathausstraße 29/1. Der Bosch-Firmengruppe stehen somit insgesamt 60 Plätze unter drei Jahren und 40 Plätze für über Dreijährige zur Verfügung. Im ursprünglichen Vertrag waren 80 Plätze für Kinder unter drei Jahren vorgesehen. Der Bedarf habe sich aber anders entwickelt. Mit nunmehr 100 Plätzen seien die Kapazitäten für „Bosch-Kinder“ ausgeschöpft.

Es werde im Kindergartenjahr 2018/2019 sowohl für Bosch-Kinder unter drei Jahren als auch für Kindern über drei Jahren insbesondere bei kurzfristigem Bedarf keine Plätze angeboten werden können.

Für Ganztagesbetreuung für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt erläuterte die Hauptamtsleiterin weiter, dass nach Fertigstellung der Kindertagesstätte „Ortsmitte“ mit weiteren 20 Ganztagesplätzen für Abstatter Kinder über drei Jahren der Bedarf für das Kindergartenjahr 2018/2019 gedeckt werden könne, vorausgesetzt, es gelingt, das Personal für diese Gruppe zu gewinnen. Schwer abschätzbar seien sowohl die Zahl der Betreuungsplätze, als auch die Art des nachgefragten Angebots, die durch die neuen Baugebiete erforderlich werden.

Im Bereich der Ganztagesbetreuung für Kinder im Alter von drei Jahren bis Schuleintritt gebe es bezüglich der Quote des Bedarfs an Ganztagesbetreuung einen Orientierungswert von 20 bis 30% der Kinder dieser Altersgruppe. Dies sei aber nur ein grober Anhaltspunkt, der Orientierungswert sei seit Jahren nicht mehr geändert worden, tatsächlich sei der Bedarf an Ganztagesbetreuung in den letzten Jahren mit dem zunehmenden Angebot gewachsen. Für die Gemeinde Abstatt gelte, dass die laut Orientierungswert maximale Quote von 30% deutlich überschritten werde. In der Gemeinde Abstatt werden 70 Plätze benötigt, nach der Quote wären maximal 43 Plätze erforderlich. Das Ganztagesangebot für Kinder über drei Jahre wird in Abstatt demnach stark nachgefragt.

Zur Möglichkeit, in der Kindertagesstätte „Hinter der Kirche“ künftig zwei Ganztagesgruppen für Kinder im Alter von über drei Jahren, ergänzte die Hauptamtsleiterin, dass sie hier durch das Telefonat mit dem KVJS vor einer Woche neue Informationen erhalten habe. Zwar habe die Betriebserlaubnis für die Einrichtung „Hinter der Kirche“ so wie sie jetzt sei, Bestandsschutz, dies sei jedoch so nicht mehr genehmigungsfähig. Es könnten allerdings drei Gruppen für Kinder im Alter von über drei Jahren in der Einrichtung betreut werden. Im Erdgeschoss könnten zwei Ganztagesgruppen für Kinder über drei Jahren betreut werden, die jeweiligen Intensivräume könnten als ungestörte Schlafmöglichkeit dienen. Damit wären die räumlichen Mindestvoraussetzungen erfüllt. Zur Entlastung der Gruppenräume wurde dazu geraten, einen Bistrobereich mit großem Foyer einzurichten, um den Alltag zu entzerren. Im Obergeschoss könne eine dritte Gruppe für Kinder über drei Jahren betreut werden. Sollte diese auch ganztags betreut werden, müsste eine Abtrennung für ungestörte Schlafmöglichkeiten erfolgen. Es wäre aber auch denkbar, eine Betriebsform zu wählen, die keine weiteren Räumlichkeiten benötigt, zum Beispiel eine Gruppe für Kinder über drei Jahren mit verlängerten Öffnungszeiten.

Vom KVJS wurde diese Möglichkeit, drei Gruppen für Kinder über drei Jahren in der Kindertagesstätte „Hinter der Kirche“ unterzubringen grundsätzlich bejaht. Es wurde aber darauf hingewiesen, dass insbesondere das Obergeschoss wegen des Brandschutzes erneut überprüft werden müsste und dass auch die sanitären Anlagen mit den zuständigen Behörden des Landratsamts untersucht werden müssten. Bei einer solchen Planung wären in der neuen Kindertagesstätte „Ortsmitte“ vier Ganztagesgruppen für Kinder unter drei Jahren untergebracht.

Zur Betreuung von Kindern im Grundschulalter führte die Hauptamtsleiterin aus, dass für die Kernzeitenbetreuung ab September 2018 16 Kinder angemeldet sind, für die Kernzeitenbetreuung und Essen acht Kinder, für Kernzeitenbetreuung, Essen und Nachmittagsbetreuung 19 Kinder, auch hier sei der Trend zur Ganztagesbetreuung abzulesen. Eine Ferienbetreuung habe in den Faschingsferien, in den beiden Wochen der Osterferien sowie in einer Woche der Sommerferien stattgefunden. In vier weiteren Wochen der Sommerferien habe für Abstatter Kinder die Möglichkeit bestanden, das Angebot des „Haus der Familie“ zu nutzen. Die Herbstferienbetreuung werde erstmals 2018 nicht stattfinden, weil nur drei Anmeldungen für dieses Angebot eingegangen sind.

Das Gremium beschloss, der Bedarfsplanung wie vom Ausschuss „Kinderbetreuung“ empfohlen, zuzustimmen. Insbesondere wurde beschlossen, dass die Planungsalternative, in der Kindertagesstätte „Hinter der Kirche“ künftig zwei Gruppen über drei Jahren ganztags unterzubringen und in der Kindertagesstätte „Ortsmitte“ vier Gruppen für Kinder unter drei Jahren weiter zu verfolgen ist.

10.5 Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen - Auftragsvergabe "Durchführung der Vermögenserfassung und Bewertung bei kostenrechnenden Einrichtungen"; hier: Feuerwehr und Bauhof - Aufarbeiten der Anlagebuchhaltung

Nach aktueller Rechtslage müssen alle Kommunen ihr Haushalts- und Rechnungswesen bis spätestens zum 01.01.2020 auf die kommunale Doppik umstellen.

Die Gemeinde Abstatt stellt gemäß erteiltem Auftrag an die Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF) zum 01.01.2019 (Projektjahr 2018) auf die kommunale Doppik um (Beschluss des Gemeinderats vom 15.11.2016). Die Erfassung und Bewertung des Vermögens im Kernhaushalt der Gemeinde Abstatt wurde in der GRS am 30.05.2017 an die Firma Rödl & Partner GmbH vergeben. Die erforderlichen Arbeiten werden derzeit mit der Gemeindeverwaltung abgestimmt und die meisten Recherchen vor Ort sind abgeschlossen. Bei der Vergabe der Vermögensbewertung waren die kostenrechnenden Einrichtungen ausgeschlossen. Jedoch wurden bei der Überprüfung der Anlagebuchhaltung einige Unklarheiten bei Feuerwehr und Bauhof festgestellt, die grundlegender Klärung bedürfen. Diese komplexen und zeitintensiven Arbeiten können, unter Berücksichtigung der vorhandenen Personalressourcen und anderer Großprojekte, nur mit externer Unterstützung und vor allem auch fachlich kompetenter Beratung in dieser komplexen Materie im vorgegebenen Zeitrahmen durchgeführt werden. Die Firma Rödl & Partner hat sich bereits in Abstatt eingearbeitet und kennt die Problematik der kostenrechnenden Anlagebuchhaltung. In mehreren Telefonaten und auch persönlichen Gesprächen wurde deutlich, dass die Rödl & Partner GmbH für die Aufgabenstellung, wie sie in der Gemeinde Abstatt gegeben ist, nach Auffassung der Verwaltung das geeignetste Unternehmen zur Durchführung der Vermögensbewertung und Vermögenserfassung ist, da es hier eine Ergänzung zu der restlichen Vermögensbewertung darstellt.

Die Kosten fallen in den Jahren 2018 und 2019 an. Die Kosten für die Inventur beider kostenrechnender Einrichtung belaufen sich auf ca. 5.000 € netto. Hier wurde uns 50% Nachlass gewährt, aufgrund von bereits vorhandenen Geschäftsbeziehungen. Als Zeitraum für die Aufarbeitung der Anlagebuchhaltung der Maßnahme der zwei kostenrechnenden Einrichtungen werden 4 Monate geplant. Anschließend muss die Vermögenserfassung und –bewertung in Abstimmung mit der Rödl & Partner GmbH bis zur Produktivsetzung fortgeführt und ständig aktualisiert werden.

Der Gemeinderat beschloss, die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Industriestraße 3 in Stuttgart mit der Durchführung der Vermögenserfassung und –bewertung der kostenrechnenden Einrichtungen „Feuerwehr und Bauhof“, der Aufarbeitung der Anlagebuchhaltung, zum Festpreis von 5.000 € netto zu beauftragen.

10.6 Jahresrechnung 2017; Beschluss

Der Fachbeamte für das Finanzwesen stellte die Jahresrechnung vor, die erfreulicherweise deutlich besser ausfalle, als im Haushaltsplan vorhergesehen. Zwar sei es nicht ganz gelungen, eine positive Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt zu erwirtschaften, jedoch konnte diese auf noch lediglich 60.430 € reduziert werden. Zudem falle die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage deutlich geringer aus, als ursprünglich veranschlagt.

Der Gemeinderat beschloss die Jahresrechnung 2017 des Gemeindehaushalts mit Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt von 16.002.598,20 € und im Vermögenshaushalt von 3.477.246 €. Die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage beträgt 2.464.515,85 €.

10.7 Jahresabschluss 2017 des Betriebs der Wasserversorgung; Beschluss

Der Fachbeamte für das Finanzwesen stellte den Lagebericht vor. Der Gemeinderat beschloss den Jahresabschluss 2017 der Wasserversorgung mit einer Bilanzsumme von 1.606.354,92 €.

10.8 Eigenbetrieb der Wasserversorgung; Vergabe Kreditaufnahme

Beim Eigenbetrieb Wasserversorgung entstehen durch Sanierungsmaßnahmen regelmäßig Ausgaben, für die auf der Einnahmenseite keine adäquaten Finanzierungsmittel zur Verfügung stehen. Finanziert werden die Ausgaben über die Gemeindekasse als sogenannte verbundene Sonderkasse. Die Rechtsaufsichtsbehörde weist regelmäßig darauf hin, dass langfristig gesehen zum Ausgleich von Jahresverlusten in Finanzierungsfehlbeträgen eine Kreditaufnahme erforderlich sei. Im Wirtschaftsplan 2018 waren Kreditermächtigungen in Höhe von 761.995 € genehmigt worden. Die Verwaltung schlug vor, im Jahr 2018 einen Kredit für den Eigenbetrieb aufzunehmen. Es wurden verschiedene Kreditangebote eingeholt und dem Gremium vorgestellt.

Der Gemeinderat beschloss, zum Ausgleich von Jahresverlusten und Finanzierungsfehlbeträgen im Eigenbetrieb Wasserversorgung ein Darlehen in Höhe von 750.000 € aufzunehmen. Die Laufzeit des Kredits beträgt 20 Jahre, der Zinssatz 1,58 %.

10.9 Erste Nachtragssatzung und erster Nachtragshaushaltsplan 2018; Entwurf

Der Fachbeamte für das Finanzwesen erläuterte, dass vor der Umstellung auf die Doppik dies der letzte kamerale Nachtragshaushalt der Gemeinde sei. Es zeige sich erneut, dass eine positive Entwicklung bei den Steuereinnahmen dazu führe, dass sich die finanzielle Lage der Gemeinde stabil gestalte. Die ursprünglich vorgesehene Negative Zuführungsrate könne in eine deutliche Zuführung an den Vermögenshaushalt umgewandelt werden. Aufgrund der anstehenden Baumaßnahmen werde im Vermögenshaushalt weiterhin eine Rücklageentnahme erforderlich, diese könne jedoch um über 600.000 € reduziert werden. Die Gemeinde sei weiterhin schuldenfrei, der Stand der allgemeinen Rücklage zum Ende des Jahres 2018 werde sich auf etwas über 2,4 Mio. € belaufen. Der Fachbeamte für das Finanzwesen erläuterte weiter einzelne Positionen des Nachtragshaushaltsplans.

Der Gemeinderat beschloss die erste Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt von 17.554.715 € und Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt von 6.887.100 €.

10.10 Wildeckhalle Abstatt; Trennvorhang; Vergabe

Der Gemeinderat hatte einstimmig beschlossen, den Trennvorhang in der Wildeckhalle komplett zu erneuern. Es wurden neben der Wartungsfirma sechs weitere Firmen angeschrieben. Günstigste Bieterin war die Firma SWS GmbH & Co.KG aus Wermelskirchen mit einem Bruttoangebotspreis von 26.061 €. Der Ausführungstermin sei noch abzustimmen. Möglichst frühester Termin wäre in den Weihnachtsferien 2018. Die Arbeiten würden etwa ein bis zwei Wochen dauern. Sie sollten deshalb in den Ferien durchgeführt werden. Alternativ würden auch die Faschingsferien 2019 in Frage kommen. Die Finanzierung der Maßnahme erfolge im Rahmen des Nachtrags 2018.

Der Gemeinderat beschloss, der Firma SWS GmbH & Co. KG aus Wermelskirchen den Auftrag für den Austausch des Trennvorhangs in der Wildeckhalle zum angebotenen Bruttopreis in Höhe von 26.061 € zu erteilen.

10.11 Zweckverband Hochwasserschutz Schozachtal; Umlageschlüssel; Änderung

Der Zweckverband "Hochwasserschutz Schozachtal" hat seit seiner Gründung im Jahr 2002 mehrere Hochwasserrückhalteanlagen im gesamten Verbandsgebiet errichtet. Der Verband finanziert sich durch Zuschüsse und Umlagen. Soweit also nicht andere Einnahmen zur Verfügung stehen (z.B. Landeszuschüsse), werden die jährlichen Aufwendungen des Zweckverbands auf die acht Verbandsmitglieder umgelegt.

Hierzu wurde seinerzeit ein allgemeiner Umlageschlüssel ausgearbeitet. Der Umlageschlüssel gilt einheitlich für die Betriebskosten- und die Investitionskostenumlage. Maßgebend bei der Berechnung war der Nutzen, der sich nach dem Ergebnis der Flussgebietsuntersuchung für jede Mitgliedsgemeinde ergeben hatte.

Abstatt	12,0 %
Flein	2,6 %
Heilbronn	12,4 %
Ilsfeld	30,0 %
Lauffen a.N.	0,5 %
Neckarwestheim	0,5 %
Talheim	22,0 %
Untergruppenbach	20,0 %
<hr/>	
Summe	100,0%

Da sich jedoch noch größere Änderungen bei der Sanierung der damals vom Verband übernommenen Becken ergaben, sollte der Umlageschlüssel nach Abarbeitung eines Großteils des Verbandsprogrammes nochmals neu überdacht werden. Bereits in der Diskussion 2002 wurde dies so angeregt.

Nachdem nun mittlerweile neun von zehn Becken des Zweckverbands fertiggestellt sind, werden sich in Zukunft die investiven Ausgaben deutlich reduzieren. Gleichzeitig werden die Kosten für die laufende Unterhaltung sukzessive ansteigen. In den vergangenen Verbandsversammlungen wurde die Überarbeitung des Umlageschlüssels daher immer wieder diskutiert. Letztmalig wurde dies in der Verwaltungsratssitzung am 24.07.2018 thematisiert und ein Vorschlag für einen neuen Betriebskosten- und Investitionskostenschlüssel ausgearbeitet. Bei der Neuberechnung sollen nunmehr die nachfolgenden Faktoren zu je einem Viertel berücksichtigt werden:

- Gewässerfließlänge im Einzugsgebiet
- Reduzierung der HQ100 Fläche auf der Gemarkung durch die Becken
- Einzugsgebiet und
- gleichmäßige Kostenaufteilung (Solidarbeitrag)

Die Reduzierung der HQ 100 Fläche wurden durch neue Berechnungen ermittelt. Die Flächen sollen durch neue Gefahrenkarten festgesetzt werden. Der Verband wird diese in Auftrag geben. Der Solidarbeitrag wird insbesondere deshalb vorgeschlagen, da nicht alle Kosten nach den vorstehenden Faktoren zu 100% gerecht zugeordnet werden können. Insgesamt soll dieser Solidarbeitrag zudem verdeutlichen, dass alle Verbandsmitglieder das Interesse haben, das komplette Verbandsgebiet vor den immer häufiger auftretenden Unwetterlagen zu schützen. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass diese Wetterlagen die verschiedensten Bereiche des Verbandsgebiets treffen können und deshalb eine genaue Kostenverteilung nicht möglich ist. Insgesamt soll mit den genannten Faktoren eine gerechtere Verteilung erzielt werden.

Da die Stadt Lauffen am Neckar und die Gemeinde Neckarwestheim nur zu kleinen Teilen ihrer Markung betroffen sind und keinen Nutzen durch die Maßnahmen haben, soll der Umlageschlüssel jeweils unverändert bei 0,5% belassen werden.

Die Betriebskosten und somit auch die Betriebskostenumlage entwickeln sich relativ konstant (jährliche Steigerung +2,5% gemäß mittelfristiger Planung) und können daher genauer vorhergesagt werden. Die Investitionskostenumlage hingegen hängt im Wesentlichen davon ab, ob investive Baumaßnahmen umgesetzt werden oder nicht. Allgemein rechnet der Verband langfristig mit steigenden Betriebskosten und sinkenden Investitionskosten.

Ganz aktuell hat sich ergeben, dass aufgrund der Initiative des Verbands, das Land künftig einen jährlichen Zuschuss für den laufenden Betrieb von rund 70.000 Euro gewähren wird.

Zudem muss der Verband mit der Einführung der Doppik im Jahr 2019 auch die Abschreibungen für die verschiedenen Anlagen erwirtschaftet. Eine belastbare Zahl ist in der derzeitigen Umstellungsphase leider noch nicht möglich, es wird jedoch davon ausgegangen, dass sich die erwähnten Mehreinnahmen durch den Betriebskostenzuschuss des Landes und die Belastungen durch die Abschreibungen in etwa wieder ausgleichen werden. Insofern sind genaue Prognosen leider nicht darstellbar.

Bedingt durch die Umstellung auf die Doppik können die Haushaltsreste nicht in das Jahr 2019 übertragen werden. Mit dem Jahresabschluss 2018 sind die Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereste daher aufzulösen. Nach Feststellung der Jahresrechnung 2018 würde der Kassenbestand zum 31.12.2018 dann auf Grundlage des derzeitigen Umlageschlüssels an die Verbandsmitglieder ausbezahlt und gleichzeitig die Umlage 2019 nach den noch zu beschließenden neuen Umlageschlüsseln neu angefordert werden.

Gemäß §16 der Verbandssatzung (VS) entscheidet die Verbandsversammlung über die wesentlichen Änderungen des Umlageschlüssels gemäß § 8 Absatz (1) Ziffer 8. Der Beschluss muss mit mindestens zwei Dritteln der satzungsgemäßen Stimmzahlen der Verbandsmitglieder gefasst werden.

Nach § 13 Abs. 5 GKZ (Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit) können die Verbandsmitglieder ihren Vertretern jedoch Weisungen erteilen. Da die Änderung des Umlageschlüssels eine grundsätzliche Angelegenheit ist, die auch finanzielle Auswirkungen für die jeweiligen Verbandsmitglieder hat, ist es erforderlich, dass sich die gesetzlichen Vertreter der Verbandsversammlung (Bürgermeister) und gegebenenfalls die weiteren Vertreter (Gemeinderäte) im jeweiligen Gemeinderat einen Weisungsbeschluss einholen. Der Weisungsbeschluss muss vor der nächsten Sitzung der Verbandsversammlung gefasst werden.

Als neuer Vorschlag für den Kostenschlüssel ist vorgeschlagen:

Abstatt	13,0 %
Flein	10,0 %
Heilbronn	12,0 %
Ilsfeld	32,0 %
Lauffen a.N.	0,5 %
Neckarwestheim	0,5 %
Talheim	12,0 %
Untergruppenbach	20,0 %
<hr/>	
Summe	100,0%

Der Gemeinderat beschloss, der vorgesehenen Änderung des Umlageschlüssels wie dargestellt, ab dem 1. Januar 2019 zuzustimmen. Dem gesetzlichen Vertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbands "Hochwasserschutz Schozachtal" (Bürgermeister) und dem/den weiteren/m Vertreter (aus dem Gemeinderat) wurde die Weisung erteilt, in der Verbandsversammlung der vorgesehenen Änderung des Umlageschlüssels zuzustimmen.

10.12 Bekanntgaben

1) Protokoll der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18. September 2018

Aus dem Protokoll dieser nicht öffentlichen Sitzung war folgendes bekannt zu geben:

a) Grundstücksgeschäfte

Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung, fünf Flurstücke in einer Nachbargemeinde als Ausgleichsflächen zu erwerben. Außerdem beschloss das Gremium, zwei Flurstücke in Abstatt an einen Bauträger zu veräußern.

b) Feuerwehrfahrzeug LF 8

Das Gremium beauftragte die Verwaltung, das Altfahrzeug an den Meistbietenden zu veräußern.

10.13 Anfragen

Aus der Mitte des Gremiums wurden keine Anfragen gestellt.

10.14 Verschiedenes; Happenbach; Hauptstraße

Der Vorsitzende verwies auf die bereits in der Fragestunde angesprochene Problematik bezüglich der Lärmbelästigungen, der Straßenbeschädigungen und der gefahrenen Geschwindigkeiten in der Hauptstraße und sicherte nochmals zu, dass die Gemeinde weiterhin nach besten Möglichkeiten auf das Landratsamt und das Regierungspräsidium einwirken werde, um den bestehenden Zustand zu verbessern, sei es mit Einführung einer Tempo 30 Zone in der Ortsdurchfahrt, oder dadurch, dass der Straßenbelag erneuert wird.